

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 3.1

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101.521101/721101 - Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Konservatorische Maßnahmen Gewölbemalerei Krypta Stiftskirche

Vorlage: BV-HFAQ/010/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.2.3.101.521101 – Denkmalschutz und Denkmalpflege in Höhe von 30.000 €.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 24.000 € aus Mehrerträgen/ -einzahlungen von Städtebaufördermitteln bei der Buchungsstelle 5.2.3.101.414111/614111 – Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Zuweisung des Landes und aus Minderaufwendungen/ -auszahlungen bei der Buchungsstelle 5.1.1.201.531701/731701 – in Höhe von 6.000 € (20 % Eigenmittel der WES).

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.08.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 3.2

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785100 -
Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck
Vorlage: BV-HFAQ/009/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von 36.100 € für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785100 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck. Die Deckung erfolgt in Höhe von 25.000 € aus Ermächtigungen der Buchungsstelle 5.2.3.101/2061.785100 – Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Welterbezentrum und in Höhe von 11.100 € aus Ansatzmitteln der Buchungsstelle 1.1.1.701.01/7004.783400 – Gebäudeverwaltung/ Software für das Gebäudemanagement.

ungeändert beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister

Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)